

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 80.

Wittwoch, 9. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abonnenten bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Abgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Zeilen zu 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeilenänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlagsanstalt von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hübel in Riesa.

Röhrung der Bullen.

Nach dem am 1. ds. Mts. in Kraft getretenen neuen Rörgegesetz vom 15. März 1913 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1913 Seite 77 fig. — dürfen künftig nur solche Bullen zum Bedecken von Röhren und Kolben verwendet werden, die bei einer vorgenommenen Prüfung (Röhrung) als zur Zucht tauglich erklärt (angeführt) worden sind; es sind somit auch alle Privatbullen, soweit sie überhaupt zur Zucht — wenn auch nur für den eigenen Bedarf — verwendet werden, dem Rörzwange unterworfen.

Die Hauptprüfung der Bullen wird in der Zeit vom April bis Juli ds. Jrs. vorgenommen werden.

Die Anmeldung zur Röhrung ist bis zum 14. ds. Mts.

bei dem Gemeindevorstande zu bewirken; dies hat auch hinsichtlich der bereits vorgeführten Bullen zu geschehen.

Von den einzelnen Rörtermen selbst werden die Ortsbehörden durch den Vorsitzenden der Bezirksrörkommission, Herrn Bezirksrörarzt Dr. Böhre, benachrichtigt, welche ihrerseits sofort den Vorsitzenden der Ausschüsse von Züchtereinigungen, den Bullenhältern, sowie den Besitzern von Privatbullen, die Antrag auf Röhrung ihrer zur Zucht für den eigenen Bedarf bestimmten Bullen gestellt haben, unter Bezeichnung des Ortes, wo die Bullen vorgeführt sind, Kenntnis zu geben haben.

Die zur Röhrung vorzuführenden Bullen müssen mit Rasenzing versehen sein (zu vgl. auch Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unter B II 8). Alle Bullen, welche keinen vorchriftsmäßigen Rasenzing tragen, sind zurückzuweisen, wobei auch auf die Strafbestimmungen unter D des I. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hingewiesen wird.

Großenhain, den 5. April 1913.
1156 d. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 9. April 1913.

—* Richtamtlicher Bericht über die gestern abend von 7/8 Uhr an im Rathsaussaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadtverordneter Schönher, sowie die Herren Stadtv. Weisler, Winter und Schneider. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtv. Diebel der Sitzung bei; außerdem war Herr Ratsassessor Dr. Kämpf anwesend.

1. Mitteilungen. Das Kollegium hatte bekanntlich beschlossen, den Reingewinn der Sparkasse vom Jahre 1911 in Höhe von 47601 M., der für 1913 zur Verfügung steht, für verschiedene gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat hiergegen Bedenken nicht erhoben. — Am 17. März hat durch Verhandlungsreferent Schneider eine Resolution der Stadtkasse festgestellt. Von dem Ergebnis nimmt das Kollegium Kenntnis. Desgleichen von einem Schreiben des Stammes zum Kreis Nr. 77, worin dieser mitteilt, dass er beschließen hat, für die Säuglingsfürsorge 150 M. und für die Hilfskassen und die Ferienkolonie je 50 M. zu stiften. Gleich dem Ratsbeschluss auch das Stadtverordnetenkollegium die Spenden anzunehmen und dem Verein zu danken.

2. Vom Straßenmeister Wittig ist mitgeteilt worden, dass der noch nicht aufgebaute Teil der Stegerstraße (vom Straßenkreuz der Brauhausstraße bis zur Standfeststraße) während der anhaltenden regnerischen Witterung im vorigen Herbst in schlechten Zustand geraten sei, so dass der Fußgänger- und Wagenverkehr die Fahrgeschwindigkeit herabsetzt. Der vollständige Ausbau des etwa 100 Meter langen Straßenteils sei notwendig. Durch die Verbindung mit der Standfeststraße werde der Pöppiger Straße der rege Verkehr etwas entzogen. Das Stadtbauamt hat die Kosten für den Ausbau der 95 Meter langen und 9,70 Meter breiten Straße auf 5300 M. berechnet, wovon entfallen 3700 M. auf die Bauarbeiten, 700 M. auf das Legen der Gasleitung und 900 M. auf das Legen der Wasserleitung. Auch die 2. Abteilung des Feldart.-Regts. 68 hat um Instandsetzung des Straßenteils, den sie als Anmarschweg benutzt, gebeten. Der Bauauschuss hat dem Ausbau beschloffen; die Kosten für die Bauarbeiten sollen dem Straßenbauamt, die für die Gas- und Wasserleitung der Gas- bzw. Wasserleitungsstelle entnommen werden. Der Rat ist diesen Bauauschussbeschlüssen beigetreten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, dass die Anregung zum Ausbau der Straße besonders vom Publikum ausgegangen sei, das mehrfach Beschwerde über den schlechten Zustand der Straße geführt habe. In absehbarer Zeit sei nicht zu erwarten, dass durch Bedienung des dort vorhandenen Areals der Ausbau der Straße werde in die Wege geleitet werden. Da aber das Verkehrsbedürfnis vorliege, so sei es wohl richtig, dass der Ausbau von der Stadt vorgenommen werde. Herr Stadtv. Hugo hält es für besser, wenn die Brauhausstraße (verlängerte Bismarckstraße) durchgeführt werde. Es müßte auch versucht werden, eine Bebauung der noch vorhandenen Arealflächen an der Stegerstraße in die Wege zu leiten. Die Stadt müße ihre beiden Grundstücke, die sie dort besitzt, ausbieten; Wohnungen würden dort sehr begehrt und notwendig sein. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, dass der Bauauschuss die Durchführung der Brauhausstraße schon ins Auge gefasst habe und daß es seinen (Wohners) Bemühungen voranschreitlich auch gelingen werde, die beiden städtischen Grundstücke an der Standfeststraße zu verkaufen. Hieraus tritt das Kollegium den Beschlüssen des Bauauschusses und des Rates bei.

3. Herr Bürgermeister Dr. Müller berichtet, daß schon früher der Wunsch geäußert worden sei, die Ausschmückung des Rathsaussaales durch künstlerischen Bilderschmuck vorzunehmen. Damals habe man sich an die Königl. Gemäldegalerie in Dresden gewendet, habe aber den Bescheid erhalten, daß

die zur Verteilung vorhanden gewesenen Bilder schon vergriffen seien. Auf Anregung des Architekten A. Wagnburg hat sich darauf 1911 der Rat an die Hermann-Stiftung in Dresden gewendet, von dieser aber auch den Bescheid erhalten, daß damals die Stiftung Bilder nicht habe abgeben können, daß sie aber das Ansuchen auf spätere Zeit im Auge behalten werde. Durch ein Schreiben des Architekten A. Wagnburg, der dem Direktorium der Hermann-Stiftung angehört, ist nun dem Ratsmitglied worden, daß die Hermann-Stiftung jetzt bereit sei, malerischen Schmuck zur Verfügung zu stellen, sofern den Bedingungen entsprochen werde. Der Rat wurde mehr als 300 bis 400 M. Kosten nicht erwachsen, während die Hermann-Stiftung bis 3800 M. auszuwenden. Der Rat hat sich hierauf an Herrn Wagnburg Dr. Benz in Weida, der ein guter Kenner der Geschichte Riefsas ist, gewendet und ihm um Angabe einiger Motive aus der Geschichte Riefsas für den malerischen Schmuck gebeten. Herr Wagnburg Dr. Benz hat dieser Bitte entsprochen und nachstehende Vorschläge unterbreitet, die von Herrn Wagnburg Dr. Müller vorlesen wurden und da sie bei unseren Lesern gemäß lebhaftes Interesse finden werden, auch hier wieder gegeben seien:

1. Das Kloster Riesa sei von etwa 1170 bis 1205 mit Augustiner Chorherren besetzt gewesen. Sie hätten hier große Kulturarbeit geleistet und die erste Blütezeit Riefsas heraufgeführt. Die verfallenen Klostergebäude seien von ihnen wieder hergestellt und ausgebaut worden; die Kirche hätten sie zu einer Gemeinde- und Kapellkirche erweitert, also zu dem Schiffe den langen Chor für die Chorherren gestiftet. Das Kloster sei vernebelt und nutzbar gemacht worden. Sie hätten dazu välmische Künstler herbeigeholt und mit ihnen die farbigen Eris Gölis, Pöppig und Archowen ausgebaut und die Dörfer Mergendorf und Hendra aus wilder Wurzel neu angelegt. Dieses Kolonisationswerk sei durch den Bau der Kirche in Hendra getönt worden. Durch diese Arbeit sei das Kloster zum Mittelpunkt eines Städtchens deutschen Kulturlebens an der Elbe geworden, so daß sich eine biblische Darstellung wohl rechtfertige. Diese könne etwa so geheißen: „Ante die romanische zweistöckige Klosterkirche; im Mittelraum Augustiner Chorherren mit dem Prospekt, der välmische Künstler, die eben eingetrafen seien, empfangen und ihnen Land anweise; im Hintergrunde sei ein Dorf zu sehen, daneben ruhende und auch schon vliegende Bauern; ganz rechts auf der Höhe erhebe sich die Kirche zu Hendra, fertig oder im Bau. Für die Landschaft sei ein Punkt zu suchen, von dem aus man zugleich die Kirchen von Hendra und Riesa erblicken könne.“

2. Als zweite Blütezeit Riefsas dürfe die Zeit vor dem 30-jährigen Kriege bezeichnet werden. Damals seien die Segnungen der Reformation hier erst richtig gutage getreten. Ein Kennzeichen davon sei die Ausschmückung, die die Kirche erhalten habe. Auch die Gründung der Kantorei 1593 und noch anderes mehr lasse sich aufzählen. Den Höhepunkt habe diese Periode erreicht mit dem Übergang des Klosters auf den kurfürstlichen Rentkammermeister Wustan Felgenhauer aus Dresden am 3. Januar 1632. Mit ihm habe der Ort nach langer Pause wieder einen richtigen Gutsbesitzer erhalten. Felgenhauer habe für Riesa das Stadtwort erweitert (1623 am 28. Juli). In hoher Kunst habe er beim Kurfürsten Johann Georg I. gestanden, dem er es überhaupt zu verdanken habe, daß ihm das Gut verkauft worden sei. Der Kurfürst habe seinen Freund am 14. Juli 1626 in Riesa besucht und im Schlosse übernachtet, wohl nach Beendigung des Umbaus, den der neue Gutsbesitzer alsbald mit dem Gebäude vorgenommen habe. Am 25. Juli 1626 sei dem Schwiegersohne Felgenhauers, Christian Winkelmann aus Weichselgrün, Kasseher der Höhe, in Riesa ein Sohn geboren worden, bei dessen Taufe das kurfürstliche Ehepaar Patz gewesen sei. Es habe sich aber bei der Taufe selbst vertreten lassen. Im übrigen seien viele nam-

Der Rentenausschuß Berlin der Angestellten-Versicherung hat gemäß § 122 Nr. 4 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in seinen Geschäftsräumen Berlin-Wilmersdorf, Sophien-Paradeplatz Nr. 20, zur Erteilung von Auskunft in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung eine Auskunftsstelle errichtet. Die Dienststunden für die Auskunftserteilung sind bis auf weiteres von 9—3 Uhr festgesetzt. Die Auskunftserteilung erfolgt unentgeltlich.

Großenhain, den 4. April 1913.
957 a. F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der auf den 11. April 1913, vormittags 10 Uhr bestimmte Termin zur Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Riesa Blatt 1368 auf die Namen Emilie Bertha verw. Wenzel geb. Müller, Hermann Richard Wenzel und Paul Arthur Wenzel eingetragenen Grundstücks ist aufgehoben worden.

Riesa, am 9. April 1913.
Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 11. April 1913, vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Auktionslokale versteigert werden: 1 Stantsstola, 1 silb. Damenuhre m. Kette und 1 Ring.

Riesa, den 7. April 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibant Gröba.

Donnerstag, den 10. April 1913, vormittags 9 Uhr wird rohes und gefochtes Hühnerfleisch verkauft. Preis 40 und 30 Pfg. für 1/2 kg.
Gröba, am 9. April 1913. Der Gemeindevorstand.

hafte Vertreter des Adels und der Beamtenchaft zugegen gewesen. Der Taufgang vom Schlosse zur Kirche werde sich ja zum Vorwurf für ein Bild eignen; aber es fehle ihm doch durch die Abwesenheit des Regenten das Charakteristische für die Bedeutung der Familie Felgenhauer für Riesa, wenigstens der Taufgang einen festlichen farbenfrohen Anblick bieten werde. Es lasse sich aber aus der Notiz über die Abwesenheit des Regenten am 14. Juli 1626 ein Motiv, allerdings einfacher Art, gewinnen. Es ließe mit Felgenhauer und anderen Hofleuten vor dem erneuerten Schlosse; zu ihm nahen sich die Bürger, der Bürgermeister an der Spitze, den Stadträteln in der Hand, um sich nun persönlich beim Landesherren für die Verteilung des Stadtrechts zu bedanken. Wegen diese Szene werde sich nicht einwenden lassen; sie sei geschichtlich möglich und lasse die Bedeutung Felgenhauers für Riesa zusammenfassen. Zur rechten Hand würde die Kirche mit dem neuen Turm (Dachreiter) im Gerüst zu sehen sein, den Felgenhauer habe bauen lassen und der einen Monat später fertig geworden sei. Für das Schlosbild werde ein Gemälde des Schlosses in alter Gestalt, das sich im Besitze des Herrn Majors Freiherrn v. Wold befände, Anhalt geben.

Die Hermann-Stiftung hat nun beschlossen, für eine malerische Ausschmückung unseres Rathsaussaales einen Wettbewerb auszusprechen und es den Künstlern zu überlassen, ob sie sich für ihre Arbeiten der beiden geschichtlichen Motive des Herrn Wagnburg Dr. Benz bedienen wollen. Die Hermann-Stiftung stellt für das Kunstwerk bis 3800 M. zur Verfügung, während der Stadt für das Bespannen der Wandflächen mit Leinwand und die erforderliche Ornamentmalerei etwa 300 bis 400 M. Kosten erwachsen. Der Rat hat beschlossen, dem Direktorium der Hermann-Stiftung den Rat des Rates für die Anwendung auszusprechen. Die Kosten von 300 bis 400 M. sollen der Stadtkasse entnommen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies u. a. darauf hin, daß die Hermann-Stiftung keine fertigen Bilder liefere, sondern daß sie die Gemälde auf Grund von Wettbewerben anschaufe, die aus Stiftungsmitteln veranstaltet würden. Der Stifter habe aber bestimmt, daß für Arbeiten, die nicht künstlerischer Art sind, die Kosten nicht von der Stiftung getragen werden dürfen, weshalb der Stadt die Aufwendung der 300 bis 400 M. zufalle. Der Rat sehe auf dem Standpunkt, daß es mit großem Dank zu begrüßen sei, wenn sich für unser ehrwürdiges Rathaus ein Schmuck erhalten könnte, der mit der Geschichte unserer Stadt in Verbindung stehe. Das Kunstwerk bleibe Eigentum der Stadt. Das Bespannen der Wandflächen mit Leinwand solle geschehen, damit die Bilder auch woanders verwendet werden könnten. Der Wettbewerb und die Entscheidung bleibe zwar dem Direktorium der Stiftung vorbehalten, aber man könnte diesem das größte Vertrauen entgegenbringen. Riesa habe in der Sache in Konkurrenz mit der Stadt Dresden gestanden. Oberbürgermeister Dr. Bentler hätte den Stiftungsbetrag gern für das neue Theater in Dresden gehabt, aber es sei allerdings nur ganz geringe Zeit, zu spät gekommen. Herr Stadtv. Romberg spricht sich für die Annahme des malerischen Schmuckes aus, möchte ihn aber für das Stadtverordneten-Sitzungszimmer haben, da er dort der Öffentlichkeit zugänglich sei. Herr Stadtv. Hugo hält die Anschaffung des malerischen Schmuckes jetzt, wo man vielleicht vor einem Umbau des Rathsaussaales stehe, nicht für empfehlenswert. Herr Stadtv. Richter wünscht ebenfalls, daß das Kunstwerk, wenn einmal ein neuer Stadtverordneten-Sitzungssaal beschafft werde, in diesem Saale angebracht werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider weist diesen Ausführungen gegenüber darauf hin, daß er seinerzeit ausdrücklich für beide Zimmer eine Ausschmückung angestrebt habe. Bei der Befestigung durch Vertreter der Hermann-Stiftung habe man aber das Stadtverordneten-Sitzungszimmer nicht für geeignet zur Anbringung des malerischen Schmuckes gehalten. Diesen habe man ausdrücklich für das Rathszimmer bestimmt, dessen Wandflächen sich besser zur Anbringung des Kunstwerkes eignen und das außerdem jedes Bildschmuckes entbehre. Wenn Herr Stadtv.